

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Teldau Heilungsbekanntmachung**

**Erneute Bekanntmachung zur Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 22.02.1996 für die Satzung der Gemeinde Teldau über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet**

### **des Ortsteils Bandekow**

Die Gemeindevertretung Teldau hat aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 3353), zuletzt geändert am 05. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2911/2914) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. GL Nr. 2130-3) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.1995 die Satzung über die die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Ortsteils Bandekow beschlossen. Die Begründung wurde entsprechen der Abwägung gebilligt.

Planungsziel ist die Abgrenzung des Innenbereiches (§ 34 BauGB) vom Außenbereich (35 BauGB).

Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust, Der Landrat, vom 13.02.1996 mit dem Aktenzeichen: V/102/06/96 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Ludwigslust und des Satzungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Abrundungssatzung nebst Begründung kann von jedermann ab dem Tag der Rechtskraft dieser Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **23.02.1996** in Kraft. Die Rückwirkung ist begründet durch die Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung im „Boizenburger Express“ vom 22.02.1996.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land: [https://www.amtboizenburgland.de/Amt & Gemeinden/Teldau/Bauleitplanung](https://www.amtboizenburgland.de/Amt%20&%20Gemeinden/Teldau/Bauleitplanung) veröffentlicht.

  
.....  
(Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten in:

OT Gülze, Kreuzung B 195/Am Kohlhof, FFW-Gerätehaus

OT Vorderhagen, Hinterhagerner Straße, FFW-Gerätehaus

Ausgehängt am:

Datum: 27.09.2023

*A. Voß*  
Voß,

(Bürgermeisterin)



Abzunehmen am: 12.10.2023

Abgenommen am:

Datum: \_\_\_\_\_

Siegel

Schön

(1. Stellv. Bürgermeister)